



Stadt Halle (Saale)  
Geschäftsbereich des Oberbürgermeisters

23.05.2024

**Sitzung des Stadtrates am 29.05.2024**  
**Antrag der Fraktion MitBürger zur Erarbeitung einer Transparenzsatzung**  
**Vorlagen Nummer: VII/2024/07084**  
**TOP: Ö 9.18**

**Stellungnahme der Verwaltung:**

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

**Begründung:**

Aus Sicht der Stadtverwaltung werden die im Antrag vorgeschlagenen Punkte bereits umgesetzt. Die in der Begründung genannten stadtinternen Regelungen zur Bereitstellung und Veröffentlichung von offenen Verwaltungsdaten, als auch zum Informationszugangsgesetz, führen u.a. zur proaktiven Veröffentlichung von Informationen. Über das bestehende Open Data-Portal werden die Informationen kostenfrei zur Verfügung gestellt. Vorschläge und Anregungen für neue Datensätze können bereits jetzt an [opendata@halle.de](mailto:opendata@halle.de) gesendet werden.

Im Rahmen der Diskussion sollten durch die antragstellende Fraktion der tatsächliche Mehrwert und wie auch die Umsetzbarkeit einer Transparenzsatzung gegenüber dem bereits bestehenden Status Quo (u.a. die Verwaltungsvorschrift Nr. 08/2014 Bereitstellung und Veröffentlichung von offenen Verwaltungsdaten) dargestellt und erörtert werden. Eine Forderung zur „Veröffentlichung aller relevanten Verwaltungsdaten“ muss einerseits anhand konkreter Kriterien bestimmbar sein, andererseits muss der damit einhergehende Aufwand beschrieben (und in der Konsequenz durch den Stadtrat finanziell und personell zur Verfügung gestellt) werden und der Aufwand sollte in einem leistbaren und ausgewogenen Verhältnis zum beabsichtigten Zweck stehen. Auch ist abzuschätzen, ob tatsächlich potentiell mehr Daten veröffentlicht werden können, da bei vielen Datensätzen schon heute schutzwürdige Interessen gegen eine Veröffentlichung sprechen.

Unbenommen davon hat die Verwaltung die grundsätzliche Bedeutung des Themas „Daten“ im Blick. Hierzu gehören neben der Stärkung von Open Data auch das Thema Datenstrategie und Big Data. Die Entwicklung einer effektiven Datenstrategie, ermöglicht es der Verwaltung, die Datenbestände zu qualifizieren und den maximalen Nutzen aus ihnen zu ziehen. Dies umfasst z.B. die Identifizierung von Datenquellen, die Definition von Datensicherheitsrichtlinien und die Festlegung von Strategien zur Datenintegration. Da alle Bereiche mit einer stetig wachsenden Menge an Daten konfrontiert sind, bedarf es auch Expertise im Bereich Big Data-Analyse, um große Datenmengen effizient verarbeiten, analysieren und für fundierte Entscheidungen nutzen können. Dies wird bspw. im Smart City-Projekt in ersten Ansätzen bereits praktisch erprobt und soll in der Digitalisierungsstrategie verankert werden – inkl. der Planung daraus abgeleiteter Maßnahmen.

Im Ergebnis der Diskussion in den Gremien des Stadtrates konnte die antragstellende Fraktion den faktischen Mehrwert der Satzung gegenüber den – wie skizziert – bestehenden gesetzlichen Regelungen, den Vorgaben, Vorschriften und Richtlinien der Verwaltung wie auch den bereits angestoßenen Prozessen nicht darstellen. Ebenso bleibt weiterhin unklar,

mit welchen personellen und finanziellen Ressourcen die Fraktion die Umsetzung der Satzung sicherstellen will. Je nach Ausrichtung der Satzung ist von einem erheblichen, zusätzlichen Personalbedarf für eine im Grunde freiwillige Leistung in allen Bereichen der Verwaltung auszugehen, um die Daten entsprechend zu systematisieren, zu pflegen, zu aktualisieren und nutzergerecht aufzubereiten – ohne dass bisher erkennbar ist, wie stark die Nachfrage nach den Daten letztendlich tatsächlich ist. Da somit der Mehrwert der Satzung und der damit verbundene immense Aufwand in einem äußerst ungünstigen Verhältnis stehen, empfiehlt die Stadtverwaltung, den Antrag abzulehnen.

Dr. Bernd Wiegand  
Oberbürgermeister